Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.03.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0348/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.04.2024	**Jugendhilfeausschuss**	**Entscheidung**

Unbefristete öffentliche Anerkennung der "Kindertagespflege Löwenherz gUG" als Träger der freien Jugendhilfe

Grund der Vorlage

Antrag der Kindertagespflege Löwenherz gUG (haftungsbeschränkt) vom 05.03.2024

Beschlussvorschlag

Die „Kindertagespflege Löwenherz“ gUG (haftungsbeschränkt) wird gemäß § 75 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe unbefristet öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Förderung der Erziehung von Kleinkindern, insbesondere verwirklicht durch Unterhaltung von Kindertagespflegen und Kindergroßtagespflegen

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die „Kindertagespflege Löwenherz“ gUG hat mit Schreiben vom 05.03.24 die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt (Anlage 01).

Die gUG wurde am 14.04.22 gegründet und hat am 07.06.22 eine auf zunächst 2 Jahre befristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII erhalten, die somit in Kürze endet.

Gesellschafterin und Geschäftsführerin ist Frau Silke Grzyb. Der Gesellschaftsvertrag ist unverändert (Anlage 02). Der aktuelle Handelsregisterauszug ist beigefügt (Anlage 03).
Gem. Gesellschaftsvertrag ist der Zweck der Gesellschaft die Förderung der Erziehung von Kleinkindern. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Unterhaltung von Kindertagespflegen und Kindergroßtagespflegen.

Frau Grzyb ist seit 2019 als Kindertagespflegeperson tätig und betreibt diese seit 2020 in extra für die Betreuung angemieteten Räumen. Nach der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Juni 2022 hat Frau Grzyb im Juli 2022 die Großtagespflegestelle mit angestellten Kindertagespflegepersonen Im Johannistal 29 übernommen und im Februar 2023 eine weitere Großtagespflegestelle mit angestellten Kindertagespflegepersonen in der Westkotterstr. 169 eröffnet. Ein Sachbericht über die Tätigkeit der gUG sowie der weiteren Pläne ist der Anlage 04 zu entnehmen. Ebenso ist das pädagogische Konzept und das Kinderschutzkonzept (Anlage 05 und 06) beigefügt.

Mit der Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.20 wurde in § 22 Abs. 6 Kibiz neu geregelt, dass Kindertagespflege im Einzelfall auch mit angestellten Kindertagespflegepersonen angeboten werden kann, wenn der Anstellungsträger anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist, bei anerkannten freien Trägern ein Kooperationsvertrag mit dem Jugendamt besteht und die pädagogische und vertragliche Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson gewährleistet ist. Der Kooperationsvertrag setzt das Vorliegen eines Präventions- und Schutzkonzeptes gem. § 8 a SGB VIII und § 72 a SGB VIII voraus.

Um weiterhin Kindertagespflege mit angestellten Kindertagespflegepersonen anbieten zu können, beantragt Frau Grzyb die unbefristete Anerkennung von Löwenherz gUG als Träger der freien Jugendhilfe.

Frau Grzyb wird durch das Team Kindertagespflege des SB 202 begleitet, beraten und unterstützt und ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde dort geschlossen. Die Stellungnahme der Fachberatung Kindertagespflege des SB 202 ist als Anlage 07 beigefügt.

Der Antrag wurde vorab an die Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses weitergeleitet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es wird in dieser Vorlage über die unbefristete Anerkennung eines Trägers als Träger der freien Jugendhilfe entschieden. Dies hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Klimaschutz.

Anlagen

Anlage 01 – Antrag des Trägers
Anlage 02 – Gesellschaftsvertrag
Anlage 03 – Handelsregisterauszug
Anlage 04 – Sachbericht
Anlage 05 – pädagogisches Konzept
Anlage 06 – Kinderschutzkonzept
Anlage 07 – Stellungnahme der Fachberatung Kindertagespflege